



**11. Freiburger
Sozialrechtstagung**

14. September 2022

PROGRAMM

Mittwoch, 14. September 2022

Empfang mit Kaffee ab 9.00

Eröffnung 9.40
B. Cardinaux

Die Rückerstattung von Sozialversicherungsleistungen durch die Erben 9.45
T. Göksu

Der unrechtmässige Bezug von Sozialversicherungsleistungen im Strafrecht 10.30
G. Fiolka

Kaffeepause 11.15

Die neuen Regeln zur Ermittlung des Invaliditätsgrads 11.45
S. Bucher

Diskussion 12.30

Mittagessen 12.45

Die Auflösung des Anschlussvertrags - Ausgewählte Aspekte 14.00
A. Hodler

Neuere bundesgerichtliche Rechtsprechung zur steuerrechtlichen Behandlung der Vorsorge 14.45
B. Cardinaux

Diskussion 15.30

Schlusswort und Ende der Tagung 15.45

Inhalt

Ausgewiesene Fachleute beleuchten an der Freiburger Sozialrechtstagung verschiedene aktuelle Themen:

- Rückforderungen gehören zum Tagesgeschäft der Sozialversicherer. Sie können sich auch gegen die Erben der rückerstattungspflichtigen Person richten. Seit dem 1.1.2021 sind aus der Erbschaft überdies rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen zurückzuerstatten. Mit TARKAN GÖKSU blickt ein Erbrechtsexperte auf diese Konstellationen.
- Bezieht eine Person zu Unrecht Sozialversicherungsleistungen, liegt womöglich auch ein Straftatbestand vor. Strafrechtsprofessor GERHARD FIOJKA erörtert, wann dies der Fall ist und wie sich Straf- und Sozialversicherungsverfahren aufeinander auswirken.
- Mit der am 1.1.2022 in Kraft getretenen IV-Reform wurden die Regeln zur Ermittlung des Invaliditätsgrades angepasst (Tabellenlöhne, Leidensabzug, Einkommensparallelisierung usw.). SILVIA BUCHER diskutiert diese Änderungen aus Sicht der Praxis.
- Wie und wann lässt sich der berufsvorsorgliche Anschlussvertrag zwischen der Vorsorgeeinrichtung und dem Arbeitgeber auflösen und welche Folgen ergeben sich daraus? ADRIAN HODLER erläutert dies und vertieft ausgewählte Aspekte.
- Die Vorsorge (Sozialversicherungen, berufliche Vorsorge, Säule 3a) folgt besonderen steuerlichen Regeln. BASILE CARDINAUX bespricht die bundesgerichtliche Rechtsprechung, die dazu in den letzten Jahren ergangen ist.

Referenten und Referentinnen

- PD Dr. iur. **Silvia Bucher**, Rechtsanwältin, iur.team, Luzern
- Prof. Dr. iur. **Basile Cardinaux**, Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Universität Freiburg (Tagungsleitung)
- Prof. Dr. iur. **Gerhard Fiolka**, Professor für Strafrecht, Universität Freiburg
- Prof. Dr. iur. **Tarkan Göksu**, Fachanwalt SAV Erbrecht, Zähringen Rechtsanwälte AG, Titularprofessor, Universität Freiburg
- MLaw **Adrian Hodler**, Diplomassistent, Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Universität Freiburg

Zielpublikum

Anwälte/Anwältinnen, Richter/Richterinnen, Notare/Notarinnen und Juristen/Juristinnen aus Verwaltung und Wissenschaft

Tagungsleitung

Prof. Dr. iur. Basile Cardinaux, Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Universität Freiburg

Datum und Ort

Mittwoch, 14. September 2022, Miséricorde, Universität Freiburg

Tagungsbeitrag

CHF 190.- inklusive Kaffeepausen, Mittagessen und Tagungsunterlagen.

CHF 100.- für Studierende und Assistierende (bitte Beleg beilegen).

Anmeldefrist

Montag, 22. August 2022

Anmeldung und Organisation

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg

Rue de Rome 6, 1700 Freiburg

Tel. 026 300 73 47

E-Mail: weiterbildung@unifr.ch | www.unifr.ch/weiterbildung

Annulationsbedingungen

Bitte melden Sie sich schriftlich ab. Es gelten folgende Bedingungen:

- kostenfrei bis 14. August 2022
- Ab 15. August bis 31. August 2022 schulden Sie die Hälfte der Tagungskosten.
- Ab 1. September 2022 schulden Sie die vollen Tagungskosten.

Online-Anmeldung > www.unifr.ch/weiterbildung